

Weber, Hiltrud

Von: Drechsler, Christian
Gesendet: Dienstag, 2. Januar 2018 11:37
An: Weber, Hiltrud
Betreff: WG: Bericht zur örtlichen Prüfung 2016

Sehr geehrte Frau Weber,

zu Ihrer E-Mail vom 18.12.2017 übersende ich die Stellungnahme der LRin zur Endfassung des Berichts zur örtlichen Prüfung 2016

Stellungnahme

Zu Punkt 10 - Die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres

Im Bericht wird ausgeführt

„Darüber hinaus wurde festgestellt, dass folgende Beschaffungen und Leistungen nicht über die Vergabestelle des Landkreises erfolgten und somit nicht im Wettbewerb vergeben wurden:

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| Fahrdienst für Vorschulkinder | | FD 50 – Soziales, Prod 3110309 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft |
| Leasing für Berufsbekleidung | >100 T€ | Eigenbetrieb Rettungsdienst |
| Arzneimittel | >40 T€ | Eigenbetrieb Rettungsdienst |

Vergaben bei einem Auftragswert > 5 T€ netto sind über die Vergabestelle des Landkreises zu tätigen (lt. Dienstanweisung des Landkreises zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren) “

Zu den Feststellungen muss angemerkt werden, dass es sich bei den benannten Beschaffungen des Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht um Vergaben sondern um einen Leistungsbezug im Rahmen bereits bestehender und unter Beachtung von Vergabevorschriften geschlossener Verträge handelt. Der Leistungsbezug im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses erfordert kein gesondertes neues Vergabeverfahren. Der Eigenbetrieb prüft i. U. derzeit die Möglichkeiten einer Neuvergabe für bereits langjährig bestehende Lieferverhältnisse.

Auf die folgenden Erläuterungen des EB RD wird hingewiesen

Im Jahr 2017 wurde keine Berufsbekleidung für den Rettungsdienst neu ausgeschrieben bzw. ohne Ausschreibung neu vergeben. Die Ausgaben für das Leasing der Berufsbekleidung beruhen auf einem alten, laufenden Vertrag. Da es sich um einen älteren Vertrag ohne Laufzeitende handelt, wurde in der Kassenprüfung 2017 erstmals eine Neuausschreibung angeregt.

Ähnliches gilt auch für die Arzneimittel im Rettungsdienst. Die 40 T€ beschreiben das Abrufvolumen aufgrund eines bestehenden Vertrages. Die Arzneimittel werden über die Krankenhausapotheke der Helios Kliniken beschafft, die wiederum ihre Beschaffung im Wettbewerb vergeben. Aufgrund der Möglichkeit der Abnahme von größeren Mengen und Abschluss von Klinikrabattverträgen, wurde eine eigene Ausschreibung zu keinem wirtschaftlicheren Ergebnis führen. Darüber hinaus stehen weitere organisatorische Aspekte gegen die Ausschreibung der Arzneimittel für den Rettungsdienst. Auch dieser Punkt wurde in der Kassenprüfung 2017 aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen
C. Drechsler

Von: Weber, Hiltrud
Gesendet: Montag, 18. Dezember 2017 11:53
An: Weiss, Kerstin
Cc: Martens, Jana
Betreff: Bericht zur örtlichen Prüfung 2016